



# Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln zur Konzeptentwicklung

## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche  
und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

## 1. Antragstellende Einrichtung

### 1.1 Name

### 1.2 Adresse

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Politischer Bezirk \_\_\_\_\_

### 1.3 Bankverbindung

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Konto lautend auf \_\_\_\_\_

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

## 2. Weitere Angaben zur Einrichtung

### 2.1 Rechtsform

Gemeinde       Verein       Einzelunternehmen

Sonstige \_\_\_\_\_

### 2.2 Vorsteuer

Ist die Einrichtung vorsteuerabzugsberechtigt?  Nein       Ja

### 2.3 Vereinsregister / Firmenbuch

Ist die Einrichtung im Vereinsregister / Firmenbuch eingetragen?

Nein       Ja, Nummer \_\_\_\_\_

### 2.4 Ansprechperson

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname / Nachname \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### 3. Angaben zum Projekt

#### 3.1 Zeitraum für die Umsetzung des Konzepts

Projektbeginn: \_\_\_\_\_

Projektende: \_\_\_\_\_

#### 3.2 Region

Beteiligte Gemeinden und Kontaktdaten der Ansprechperson, die auf kommunaler Ebene mit der Thematik befasst ist

beschlossen am \_\_\_\_\_

### 4. Beschreibung des Projekts (Für eine ausführliche Beschreibung im Bedarfsfall bitte ein Beiblatt verwenden)

#### 4.1 Nach welchen Kriterien wurde die Zusammensetzung der Region gewählt?

(Beschreibung der relevanten räumlich-funktionalen Verflechtungen und ggf. Angabe von bestehenden Kooperationen wie zB. Zusammenschluss als Stadtregion,...)

#### 4.2 Herausforderungen

Was sind – kurz zusammengefasst – die aktuellen Herausforderungen der Region in Bezug auf die Themen Leerstand / Brachen / Ortskernentwicklung?

#### 4.3 Weitere Projekte

Wurden in den letzten 3 Jahren Projekte zur Ortsentwicklung oder ähnliche Prozesse durchgeführt?

Wenn ja, welche? *(stichwortartige Beschreibung)*

#### 4.4 Darstellung

Stellen Sie dar, welche Inhalte des Konzepts gemäß Förderrichtlinie

- an externe Expert/innen vergeben werden sollen
- in Eigenleistung von der Region bzw. von ihnen zur Verfügung stehenden Kräften (z.B. Regionalmanagement) übernommen werden
- bereits vorliegen (Nachweis im Anhang)

### 5. Schätzung der zur Förderung beantragten Kosten

*(Für eine ausführlichere Beschreibung im Bedarfsfall bitte ein Beiblatt verwenden.)*

Kostenposition	Nettokosten <i>in Euro</i>	MWSt. <i>in Euro</i>	Gesamtkosten <i>incl. MWSt. in Euro</i>
<b>Summe</b>			

## 6. Finanzierung

### 6.1 Finanzierungsplan

Finanzierung	Nettokosten <i>in Euro</i>	MWSt. <i>in Euro</i>	Gesamtkosten <i>incl. MWSt. in Euro</i>
Eigenmittel			
Beantragte Förderungen <sup>1</sup>			
Genehmigte Förderungen <sup>1</sup>			
Sonstige Fremdmittel			
<b>Summe</b>			

<sup>1</sup> (mit Angabe der Förderstelle bei Bund, Land, Gemeinden, etc.)

## 7. Zustimmungserklärung

Ich/Wir erkläre/n,

1. die **Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich**, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, in der Fassung der 1. Änderung, FinD-2015-183400/41, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 30. Jänner 2017, Folge 2/2017, und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Service > Serviceangebote > Förderungen, vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen;
2. das zur Förderung vorgesehene Vorhaben zur Gänze durchzuführen, nach Erhalt der Förderung dem angestrebten Zweck zu widmen;
3. dass allfällige gesetzliche Bestimmungen erfüllt sind;
4. dass wir ausdrücklich einer Veröffentlichung meines/unseres/r Namen/s und der Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zustimme/n;
5. dass die Rückzahlungsverpflichtung gemäß § 11 bzw. § 9 der Richtlinien besteht auch dann, wenn sich erweist, dass mir/uns die Förderung auf Grund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt worden ist;
6. **dass ich/wir zur Kenntnis nehme/n, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Landeshaushalts zur Verfügung stehen;**
7. dass ich/wir der automationsunterstützten Verarbeitung meiner/unserer Daten und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.G.F. zustimme/n, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Beihilfenaktion beschränkt bleibt.
8.  Wir befürworten und unterstützen die Erfassung und öffentliche Publikation der im Zuge der Objektanalysen untersuchten Objekte in der Standortdatenbank der Business Upper Austria (Standortagentur des Landes Oö.).

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

## Kontakt / Einreichung

**Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:**

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung Überörtliche Raumordnung (RO-UE)  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-14821
- **E-Mail** [ro-ue.post@ooe.gv.at](mailto:ro-ue.post@ooe.gv.at)

## Ergänzungen

### Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter:

**Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 8 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die antragstellende Person zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.**

Nähere Informationen finden Sie unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen)

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter dadurch beeinträchtigt wird.

#### In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter?

*(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)*

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

#### Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt?

*(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)*

### Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005, idgF (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung und des Geschlechts verboten.

**Die antragstellende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.**

### Untersagung der Förderung

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn das antragstellende Unternehmen auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitskräften (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden:

- Nein  Ja, am \_\_\_\_\_

### De-minimis-Beihilfen:

Auf Grund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von 200.000 Euro bzw. im Bereich des Straßentransportsektors der Betrag von 100.000 Euro an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

Ich habe / Wir haben in den letzten drei Jahren De-minimis-Beihilfen erhalten:

- Nein  Ja *(Bitte vollständige Übersicht anschließen)*

#### Übersicht De-minimis-Beihilfen

Für den beantragten Förderungszweck habe ich / haben wir bereits eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten oder zugesagt bekommen:

- Nein  
 Ja: Höhe der Förderung \_\_\_\_\_ Euro

Förderstelle(n) *(samt Genehmigungsdaten)* \_\_\_\_\_

Für den beantragten Förderungszweck habe ich / haben wir noch bei anderen Stellen um eine Förderung aus öffentlichen Mitteln angesucht oder werde(n) noch ansuchen:

- Nein  
 Ja: Förderstelle(n) \_\_\_\_\_